

Vorlage Nr.: V-KT/175/2026

Az.:

Datum: 13.05.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Bestellung von zwei stellvertretenden Kreisbrandmeistern ab 01.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.07.2026	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Herr Torsten Schmidt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. August 2026 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister, Dienstbezirk Nord, bestellt.
2. Herr Jürgen Friedel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. August 2026 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister, Dienstbezirk Süd, bestellt.

1. Sachverhalt

Für den Main-Tauber-Kreis sind gemäß der Regelung des § 23 Feuerwehrgesetz ein hauptamtlicher Kreisbrandmeister sowie drei Stellvertreter als Ehrenbeamte für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Im Einzelnen sind dies Kreisbrandmeister Andreas Geyer; für den Dienstbezirk Mitte der stellvertretende Kreisbrandmeister Heiko Wolpert, für den Dienstbezirk Nord der stellvertretende Kreisbrandmeister Torsten Schmidt, und für den Dienstbezirk Süd der stellvertretende Kreisbrandmeister Jürgen Friedel. Da die Amtszeit der Stellvertreter Schmidt und Friedel zum 31. Juli 2026 beendet ist, muss eine neue Bestellung erfolgen.

Für den Dienstbezirk Nord hat sich Herr Kommandant Torsten Schmidt aus Wertheim und für den Dienstbezirk Süd Herr Kommandant Jürgen Friedel aus Weikersheim um das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters beworben.

Vor der Bestellung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören. Die Anhörung fand am 7. Mai 2026 in Form einer Dienstbesprechung im Landratsamt statt. Bei dieser wurde einstimmig für die beiden Kandidaten votiert.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Gem. § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Main-Tauber-Kreis vom 1. Januar 2022 erhält jeder stellvertretende Kreisbrandmeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro monatlich sowie zusätzlich eventuell anfallende Reisekosten nach § 6 der Entschädigungssatzung. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Andreas Geyer, Kreisbrandmeister

Bereich/Amt: Stabsstelle Brand-/Katastrophenschutz, Rettungswesen

Dezernatsleitung: Florian Busch, ELB